



Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Eisenstadt, am 18.1.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2155
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Dr. Ernst Böcskör

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B136-10172-4-2013

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Grenzkontrollgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden, Stellungnahme

Bezug: BMI-LR1355/0013-III/1/c/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Grenzkontrollgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Es wird jedoch auf zwei Redaktionsversehen aufmerksam gemacht:

In Artikel 1 (neuer § 2a) ist in Abs. 1 geregelt, dass Bedienstete der Länder zur Erfüllung von Aufgaben des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl „nach Maßgabe der Abs. 2 bis 5“ herangezogen werden können. Dieser neu eingefügte § 2a hat jedoch nur 4 Absätze. Eine entsprechende Korrektur wäre daher angebracht.

In Art. 5 Z 39 müsste die Formulierung anstatt „Dem § 41a wird nach § 10 folgender Abs. 11 angefügt.“ richtiger Weise lauten: „Dem § 41a wird nach Abs. 10 folgender Abs. 11 angefügt.“.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 21.1.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

